

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 1325111 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2020-300-1325111-0001/2
Firma	Steinhaus GmbH
Standort	Sander Str. 37-47, 51465 Bergisch Gladbach
Anlage	Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen unter Verwendung von Säuren (Beisanlage) Nr. 3.10.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	30.07.2020
Gesamtaufwand	17 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Mantelbogen

Weiteres:

Umweltmanagement und Betriebsorganisation

AwSV

Immissionsschutz, Weiteres

42. BImSchV - Verdunstungskühlanlagen,  
Kühltürme, Nassabscheider

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	3. * Die Mitteilung zur Betriebsorganisation nach § 52b BImSchG ist nicht aktuell
erhebliche Mängel	1. * Behälter mit wassergefährdenden Stoffen stehen nicht auf Rückhaltevorrichtungen. 2. * Es liegt kein AwSV-Kataster vor.
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.